


Technische Mitteilung	SG 10/01	Juni 2023	
Brandschutz			
Prüfung der Nachweise über die Feuerwiderstandsklasse der tragenden Bauteile			Nordrhein-Westfalen
Regelungen zur Prüfung und Ausfertigung von Prüfberichten und Bescheinigungen für den statisch-konstruktiven Brandschutz			

Die Prüfung der Nachweise über die Feuerwiderstandsklasse der tragenden Bauteile (statisch-konstruktiver Brandschutz) erfolgt im Rahmen der bautechnischen Prüfung im hoheitlichen Verfahren nur bei besonderer Beauftragung durch die untere Bauaufsichtsbehörde. Bei bautechnischen Prüfungen nach SV-VO im Sachverständigenverfahren entsprechend § 12 SV-VO ist stets die Prüfung des statisch konstruktiven Brandschutzes vorgesehen.

Die Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse tragender Bauteile sind - entsprechend den Regelungen § 4 (1) Nr. 3 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) vom 06.12.1995, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.07.2021 - durch den Entwurfsverfasser in die Bauantragszeichnungen einzutragen.

Für Sonderbauten nach § 50 BauO NRW 2018 richten sich die Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse nach dem mit den Bauantragszeichnungen anzuforderndem Brandschutzkonzept.

Das vorgelegte Brandschutzkonzept muss im Zuge der Baugenehmigung von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde geprüft und genehmigt werden. Ergeben sich Änderungen, hat der Entwurfsverfasser oder der Bauherr in Anlehnung an § 7 BauPrüfVO i.V. mit Nr. 7.1 und 8.3 Satz 3 der VVBauprüfVO dafür zu sorgen, dass die Bauvorlagen bezüglich ihres Planungs- und Genehmigungsstandes mit den geprüften Unterlagen übereinstimmen.

Werden keine Angaben in den Bauantragsunterlagen zu den notwendigen Feuerwiderstandsklassen der tragenden Bauteile gemacht, so ist im Prüfbericht zu vermerken, auf welcher Grundlage der Nachweis der Feuerwiderstandsklasse geführt und geprüft wurde. Wird kein Nachweis über die Feuerwiderstandsklasse der tragenden Bauteile geführt, obwohl er erforderlich wäre, so kann eine Bescheinigung nach § 12 (1) SV-VO nicht ausgestellt werden.